Deputationsberichte abnehmen zu dürfen geglaubt, es sei von der reformirten Gemeinde in ihrer anderweiten Vorstellung vom 24. Juni d. J. auf das erhöhte Bedürfniß von 500 Thlr. aufmerksam gemacht worden. Ist dieß nicht der Fall, und das Petitum auch neuerlich auf 300 Thlr. beschränkt, so erledigt sich wohl der Antrag des Herrn D. Großmann von selbst, da es nicht im Sinne der Kammer liegen kann, ultra petita der reformirten Gemeinde hinauszugehen.

Secr. Hartz: Eine Ungleichheit scheint mir vorzüglich darin zu liegen, daß wir die Summen für den katholischen Cultus transitorisch bewilligt haben, während man hier nur ein Dispositionsquantum zugesteht, demnach eine Summe, von der es ungewiß bleibt, ob sie überhaupt für den Zweck der Bewilligung werde verwendet werden. Mein Antrag geht also dahin: „Die 300 Thlr. nicht als Dispositionsquantum, sondern wenigstens transitorisch zu bewilligen."

D. Deutrich: Ich muß nochmals darauf hinweisen, daß die Anerkennung des jetzigen Bedürfnisses des katholischen Cultus schon in dem von der Regierung gestellten Postulate enthalten ist, Seiten der reformirten Gemeinde aber zur Zeit nur eine Petition um Unterstützung, und eine mit derselben zu verbindende, also eventuelle Bewilligung vorliegt. Diesen Unterschied muß man doch wohl fest im Auge behalten. Nur wenn die Regierung finden wird, daß das Bedürfniß wirklich vorhanden sei, und es nicht durch die Gemeinde gedeckt werden könne, würde sie von der zu ihrer Disposition zu stellenden Summe Gebrauch zu machen haben.

Secr. Hartz fühlt sich durch diese Bemerkungen bewogen, seinen Antrag wiederum zurück zu nehmen.

v. Ziegler: Ich kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß — wie es in andern Ländern bereits geschehen — in Sachsen eine Vereinigung der protestantischen und reformirten Kirche bewirkt werden möge.

D. Großmann: Die Union der Reformirten mit den Augsburgischen Confessionsverwandten ist als ein Fortschritt zu einer höhern Bildungsstufe und als Mittel auch der äußern Einigung und Befestigung beider Kirchen höchst wünschenswerth, und jeder Freund des Evangeliums wird um so mehr die Hand dazu bieten, da die dogmatische Scheidewand zwischen beiden Kirchen gefallen ist. Allein bei uns in Sachsen treten alle die Rücksichten nicht ein, welche eine solche Vereinigung in Preußen so höchst wünschenswerth machen. Dort giebt es eine bedeutende Anzahl Reformirter, während wir nur 2 Gemeinden, Eine zu Dresden und Eine zu Leipzig zählen. Die erste Bedingung aber, die Behufs einer Vereinigung von den Reformirten gemacht werden würde, würde sich ohnstreitig auf das Brechen des Brodes beziehen, als der wesentlichsten Abweichung im Ritus. Dieß kann aber, ohne eine große Menge von Mißverständnissen in der protestantischen Kirche hervorzurufen, nicht geschehen, und ich möchte gerade in einer so aufgeregten Zeit, wie die jetzige ist, den Versuch einer Vereinigung nicht anrathen. Uebrigens ist letztere in dogmatischer Hinsicht bereits vorhanden, auch in den Gemüthern hat sie Wurzel geschlagen, und so wird sie von selbst ins Leben treten, wenn man nur nicht der Zeit vorgreift, sondern der Sache ihren natürlichen Lauf läßt.

Mehrere Mitglieder wünschen über den letztern Punct noch Einiges zu sprechen; es wird jedoch vom Präsidio die Frage gestellt, und die Dispositionssumme von 300 Thlr. jährlich mit 27 gegen 1 Stimme bewilligt.

2. Endlich ist der Deputation die ihrer verehrten Kammer mittelst Protocoll-Extracts der 2. Kammer vom 30. Juni mitgetheilte Petition des Ephorie-Verwesers Döhner zu Freiberg zur Begutachtung überwiesen worden. — Dem rastlosen Eifer des Herrn Petenten, in Vereinigung mit dem Director des Schullehrer-Seminariums zu Friedrichstadt, Hrn. M. Otto, ist es gelungen, im Jahre 1825 eine Pensionskasse für Wittwen und Waisen evangelischer Schullehrer zu begründen, und diese Anstalt mit so glücklichem Erfolg zu leiten und zu erweitern, daß bis zum Anfang des laufenden Jahres im Ganzen 18,429 Thlr. 12 Gr. 3 Pf. von ihm zum hohen Cult-Ministerio, welchem die Verwaltung dieser Gelder zusteht, eingeliefert worden sind; der letzte Rechnungsabschluß bei dieser Ministerialkasse weist einen Bestand von 15,819 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. nach, und es ist bereits möglich geworden, den Wittwen der vom Jahre 1825 an verstorbenen Schulmänner eine Pension von 6 Thlr. jährlich zu gewähren. — Gleichwohl fürchtet der Herr Ephorie-Verweser Döhner, daß die Fonds dieses Instituts theils durch die noch nicht gesetzlich festgestellte Theilnahme-Verbindlichkeit aller sächsischen Schullehrer, theils durch den immer mehr fallenden Zinsfuß der Capitalien, Nachtheile erleiden werde und bittet daher: es möchten die Kammern dahin mit wirken, daß diese Pensionskasse, sei es durch unmittelbare jährliche Geldzuschüsse, sei es durch andere Vergünstigungen und besonders auch dadurch gehoben werde, daß die allgemeine Theilnahme aller künftig anzustellenden sächsischen Schullehrer zum Gesetz erhoben werde. — Die Beförderung eines, mit der edelsten Uneigennützigkeit begonnenen und den wohlthätigsten Zweck vor Augen habenden Instituts ist gewiß von den Vertretern des sächsischen Volks zu erwarten, so wie sich denn solbiges auch schon zeither ihrer Theilnahme und der besondern Fürsorge der hohen Staatsregierung zu erfreuen gehabt hat. Die Deputation glaubt jedoch, daß der Absicht des Petenten noch vollkommener wird entsprochen und das Fortbestehen des Instituts noch weit mehr wird gesichert werden, wenn dem bereits von beiden Kammern gestellten Antrag an Eine hohe Staatsregierung: um Vorlegung eines Regulativs zu einer Pensionskasse für Wittwen und Waisen von Staatsdienern, deferirt und in dessen Verfolg allgemein gesetzliche Vorschriften für das Pensionswesen werden getroffen werden. — Dieselbe Ansicht hat die 2. Kammer ausgesprochen, als ihr in der Sitzung vom 30. Juni d. J. das desfallsige Gutachten ihrer zweiten Deputation vorgetragen wurde, und die unterzeichnete Deputation kann ihrer verehrten Kammer nur empfehlen, dem dort gefaßten Beschlusse beizutreten: daß Einer hohen Staatsregierung diese Angelegenheit bei künftiger Vorlegung eines allgemeinen Pensions-Regulativs zu besonderer Berücksichtigung möge empfohlen werden. — Verkennen läßt sich inzwischen nicht, daß durch diese Beschlußfassung die Erfüllung des vom Herrn Ephorie-Verweser Döhner der Ständeversammlung vorgetragenen Wunsches noch auf einen mehrjährigen Zeitraum verschoben wird, und die Deputation glaubt daher den unmaßgeblichen Vorschlag gerechtfertigt zu sehen, daß zu einstweiliger Unterstützung dieser Pensionskasse auf die laufende Finanzperiode eine Summe von 900 Thlr. verwilligt werden möge.

Prinz Johann: Ich ehre gewiß den Zweck, Wittwen